



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 06.04.2020

Gz. 40.12/oe-40.22.01-
78255/2020

Telefon 56-3104

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	20.04.2020	öffentlich

Anlagen

Mitteilung Städtetag R 32616/2020

Betreff

**Freigestellter Schülerverkehr bei Schulschließung wegen Corona -
Abschlagszahlungen für wegfallende Fahrten****I. Antrag**

Die Verkehrsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr erhalten Abschlagszahlungen für die wegfallenden Fahrten während der Schulschließung wegen des Coronavirus in Höhe der fixen Kosten. Diese betragen je nach Unternehmen zwischen 60% und 90% der vereinbarten Tagessätze. Verträge ohne Regelung erhalten 75% der üblichen Abrechnungsbeträge. Unterstützungsleistungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Einrichtungen werden in Abzug gebracht.

II. Sachverhalt

Mit der Corona-Verordnung wurden ab 17. März 2020 alle Schulen in Baden-Württemberg zunächst bis 19.04.2020 geschlossen. Dadurch kann die Stadt Heilbronn die beauftragten Leistungen im freigestellten Schülerverkehr nicht mehr abnehmen. Für die Verkehrsunternehmen ergeben sich daraus existenzgefährdende Folgen.

Raten für angeschaffte Fahrzeuge und Löhne müssen weiterbezahlt werden. Die Anmeldung von Kurzarbeit ist nicht für alle Beschäftigten der Schülerbeförderung möglich, da hier aufgrund der kurzen Einsatzzeit morgens und nachmittags oftmals geringfügig Beschäftigte eingesetzt werden. Kündigungen und Stilllegungen würden die Betriebsbereitschaft der Unternehmen beeinträchtigen. Die Unternehmen müssen je nach aktueller Lageentwicklung innerhalb weniger Tage bereit sein, den Betrieb wiederaufzunehmen.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat mit seinen Hinweisen zur Verwendung der 100 Mio. Euro Soforthilfe für Familien im Schreiben vom 31.03.2020 (R 32616/2020) empfohlen, auch für den freigestellten Schülerverkehr Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen unter Abzug ersparter Aufwendungen (Energie, Kraftstoff) bis Ende des Monats April zu leisten.

In den Stadt- und Landkreisen werden diese Abschlagszahlungen in unterschiedlicher Höhe gewährt. Der Landkreis Heilbronn hat seine Verkehrsunternehmen am 02.04.2020 informiert, dass diese neben den bereits bewilligten fiktiven Kosten für Begleitpersonen nun auch für die wegfallenden Fahrten im freigestellten Schülerverkehr Abschlagszahlungen in Höhe von 75% des sonst üblichen Abrechnungsbetrages erhalten.

Die Verträge der Stadt Heilbronn nach EU-Ausschreibung enthalten Angaben der Unternehmer zum Anteil der Kraftstoffkosten, da die Verträge Preisanpassungen für Personal- und Kraftstoffkosten vorsehen. Die Kostenanteile für Kraftstoff haben zwei Taxiunternehmen mit 10%, ein Busunternehmen mit 40% und die restlichen Unternehmen mit 20% bzw. 30% angegeben. Verträge die z.B. aufgrund der Laufzeit von nur einem Schuljahr keine Preisgleitklausel enthalten, erhalten Abschlagzahlungen in Höhe 75% (ungefährer Mittelwert und entspricht dem Betrag des Landkreises). Preisgleitklauseln sind nur in den Verträgen mit längerer Laufzeit enthalten, da die starken Schwankungen der Kraftstoffpreise nicht auf lange Sicht vom Unternehmer kalkuliert werden können.

Die Begleitpersonen sind entweder in der Kilometerpauschale eingerechnet (Kosten liegen nicht separat vor) oder werden pauschal je Fahrt vergütet. Eine zusätzliche Bezahlung als fiktive Kosten ist daher nicht vorgesehen.

Für die beauftragten Sonderfahrten zum Schwimmen, Verkehrsübungsplatz und Alice-Salomon-Schule werden keine Abschläge gezahlt. Diese werden bis auf eine Ausnahme (ASB) von den Stadtwerken gefahren.

Mit den Abschlagszahlungen werden die Unternehmen verpflichtet, die volle Lohnfortzahlung zu gewähren und sämtliche Unterstützungsleistungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Einrichtungen zu nutzen. Unterstützungsleistungen werden zur Vermeidung einer Überkompensation auf die Abschlagszahlungen angerechnet. Die Rückforderung geleisteter Beträge wird vorbehalten, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Zu den bestehenden Beförderungsverträgen in der aktuellen Situation wurde auch das Rechtsamt um Stellungnahme gebeten. Demnach ist der Fall einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Umstände in den Verträgen der Stadt Heilbronn so geregelt, dass die Vergütung sich nach dem angebotenen Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten richtet. Damit besteht eine vertragliche Risikoverteilung, die durch Kündigung oder Beendigung der Beförderungsverhältnisse zum 31.7.2020 beendet werden kann. Unter diesen Umständen kommt eine Anpassung nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage oder wegen höherer Gewalt nicht in Betracht; zum einen ist die Fortsetzung der Vereinbarung bis zur Kündigungsfrist zumutbar, zum anderen besteht eine vertragliche Risikoverteilung zu Lasten der AG, die auch den (teilweisen) Wegfall von Leistungen als Änderung wesentlicher vertraglicher Verhältnisse umfasst.

Alternativ kommt eine Vertragsänderung – Reduzierung der Fahrleistung bei entsprechender Reduzierung des Beförderungsentgelts - für die Dauer des Ausfalls des Schulbetriebs in Betracht. Insoweit hätten die AN die Ersparnis zu belegen und es könnte ein Abzug vom derzeitigen SOLL für nicht gefahrene Kilometer vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Empfehlung des Städtetages wie oben dargestellt nun kurzfristig umzusetzen und über Vertragsänderungen dann zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln.

Zur Entlastung der Eltern hat das Verkehrsministerium in Aussicht gestellt, diese von den Eigenanteilen an den Schülerbeförderungskosten für den Monat Mai freizustellen. Der Städtetag verhandelt diesbezüglich mit dem Land über die Finanzierung. Der Städtetag hat die Höhe der monatlichen Eigenanteile mit Frist zum 03.04.2020 abgefragt.

III. Finanzwirtschaft

Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich je nach vertraglicher Gestaltung mit den Verkehrsunternehmen auf 60-90% der Tagessätze, bei Verkehrsunternehmen ohne vertragliche Regelung auf 75% der Tagessätze. Je geschlossenem Schultag entspricht dies Kosten i.H.v. 7.500 EUR. Für den Zeitraum vor den Osterferien vom 17.03.2020 bis zum 03.04.2020 entspricht dies einer Summe von ca. 105.000 Euro. Im regulären Haushalt 2019/2020 sind für die freigestellte Schülerbeförderung im Jahr 2020 pro Schultag 10.000 EUR eingestellt (Kostenstelle 21405000 (Schülerbeförderung) mit Sachkonto 44295000 (Aufwendungen für Schülerbeförderung, 1.950.000 EUR) und Sachkonto 44510000 (Erstattungen an Land, 600.000 EUR)).

Voraussichtlich wird es im Mai 2020 landesweit zu einer Erstattung der von den Familien der Schüler*innen bezahlten Eigenanteilen an den Kosten der freigestellten Schülerbeförderung kommen. Hier rechnet die Stadt Heilbronn normalerweise mit Einnahmen in Höhe von 3.000 EUR/Monat. Diese Einnahmen werden voraussichtlich für Mai entfallen bzw. müssen erstattet werden. Ob diese Erstattungen vom Land vorgenommen werden oder von den Kommunen gestemmt werden müssen, steht derzeit noch aus.

Die Ausgaben in Form der Abschlagszahlung bzw. die Mindereinnahmen/Erstattungen der Eigenanteile an die Eltern können ggf. über die angekündigten Soforthilfen des Landes ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die restliche Finanzierung muss im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 erfolgen. Der Haushalt 2019/2020 kann eine solche Finanzierung derzeit nicht mehr sicherstellen.

Nachrichtlich:

Die Eigenanteile der Familien an den Schülermonatskarten im ÖPNV betragen monatlich ca. 300.000 EUR und werden von der Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr GmbH (HNV) vereinnahmt. Auch hier steht voraussichtlich eine Erstattung der Eigenanteile an, die Finanzierung ist auch in diesem Fall noch nicht geregelt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-